

Geht an:

- Verbandsgemeinden

Sursee, 8. November 2023

Publikation der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. November 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 14 und 15 der Statuten des Gemeindeverbands Seeblick bitten wir Sie die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

**Art. 1
Einberufung**

2 Die Verbandsleitung beruft die Delegiertenversammlung ein und trifft bis spätestens 18 Tage vor dem Versammlungstag folgende Vorkehren:

- a. Publikation von Datum, Zeit, Ort der Delegiertenversammlung sowie der Traktandenliste in den Publikationsorganen der Verbandsgemeinden,
- b. Zustellung allfälliger Unterlagen an die Delegierten,
- c. Auflage der Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung im Pflegeheim Seeblick.

**Art. 25
Durchführung**

Die Delegiertenversammlung wird nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Stimmrechtsgesetzes durchgeführt. Es gelten folgende Grundsätze:

- a. Die Delegiertenversammlung tagt öffentlich.

Wir bitten Sie, die beiliegende Traktandenliste fristgerecht in den Publikationsorganen zu publizieren und darauf hinzuweisen, dass die Delegiertenversammlung öffentlich ist.

Für Fragen steht Ihnen die Unterzeichnende unter Tel. 041 926 4851 gerne zur Verfügung.

SEEBLICK

Haus für Pflege und Betreuung



Elke Hönekopp
Geschäftsleitung

Einladung zur Delegiertenversammlung

Dienstag, 28. November 2023, 17.00 bis 19.00 Uhr
Mehrzweckraum, Seeblick - Haus für Pflege und Betreuung

Traktanden/Anträge

1. Begrüssung

2. Bestellen Versammlungsbüro

3. Politischer Leistungsauftrag 2024, Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027, Jahresprogramm 2024 und Budget 2024

Die Verbandsleitung hat den Politischen Leistungsauftrag 2024, den Aufgaben- und Finanzplan für die Zeit 2024 bis 2027, das Jahresprogramm 2024 und das Budget für das Jahr 2024 verabschiedet und beantragt folgendes:

- 3.1 Der Politische Leistungsauftrag 2024 sei im zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.2 Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 sei im zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.3 Das Jahresprogramm 2024 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.4 Das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss gemäss FIBU von CHF 261'000.00 sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 285'700.00 sei im zustimmenden Sinne zu genehmigen

4. Kontrollbericht kantonale Aufsichtsbehörde

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 mit dem übergeordneten Recht und den Buchführungsvorschriften vereinbar ist und ob der Gemeindeverband die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 9. März 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden

5. Wahl Revisionsstelle

- 5.1 Die Verbandsleitung beantragt die Truvag Revisionsstelle AG als Revisionsstelle des Gemeindeverbandes Seeblick Sursee für ein weiteres Jahr wieder zu wählen.

6. Stand Zukunft Seeblick

- 6.1 Informationen über den aktuellen Stand

7. Neuorganisation Seeblick

- 7.1 Organigramm

8. Verschiedenes

- 8.1 Termine 2024

Mittwoch, 5. Juni 2024, (Rechnungsablage 2023)

Dienstag, 3. Dezember 2024, Delegiertenversammlung (Budget 2025)

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan, das Budget und das Jahresprogramm werden der Kontrollstelle zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden der Verbandsleitung und der Delegierten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab. Sollten Sie nicht persönlich an der Delegiertenversammlung teilnehmen können, bitten wir Sie, sich durch die Ersatzdelegierten vertreten zu lassen.

Verfahren Delegiertenversammlung / Gemäss Art. 15 Durchführung; Absatz c. gilt betreffend Stellvertretung der Delegierten folgender Grundsatz: „Die Stellvertretung ist aufgrund einer schriftlichen Vollmacht der delegierenden Verbandsgemeinde möglich.“

Freundliche Grüsse
GEMEINDEVERBAND SEEBLICK

Verbandsleitung

Präsident: Hansruedi Estermann
Sekretärin: Elke Hönekopp

Sursee, 08. November 2023

Beilagen:

- Politischer Leistungsauftrag 2024, Finanzplanung 2024 bis 2027, Aufgabenplanung 2024 bis 2027, Jahresprogramm 2024, Budget 2024, Stellenplan 2024, Kommentar Budget 2024, Kommentar Abweichungen Budget 2024.
- Bericht zum Budget 2024 und Aufgaben- und Finanzplanung 2024 bis 2027 der Kontrollstelle wird an der DV vom 28.11. 2023 publiziert.

Einladung geht an:

- Delegierte der Verbandsgemeinden
- Organe des Gemeindeverbandes
- Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden
- Medien

Deckblatt	Traktandum	Inhalt	Jahr
1)	T3	Politischer Leistungsauftrag	2024
2)	T3	Finanzplanung tabellarisch	2024 bis 2027
3)	T3	Finanzplanung Kostenstelle	2024 bis 2027
4)	T3	Aufgabenplanung	2024 bis 2027
5)	T3	Jahresprogramm	2024
6)	T3	Budget	2024
7)	T3	Taxordnung	2024
8)	T3	Stellenplan	2024
9)	T3	Kommentar Budget	2024
10)	T3	Kommentar Abweichungen	2024
11)	T3	Bericht Revisionsstelle zum Budget 2024 und Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027	2024 und 2024 bis 2027
12)	T3	Bericht Revisionsstelle zur KORE 2022	2022
13)	T3	Kosten- und Leistungsausweis gem. Ziff. 3 der kantonalen Weisung zur Rechnungslegung in Pflegeheimen	2022

1) Politischer Leistungsauftrag 2024

Politischer Leistungsauftrag 2024

Nach dem definitiv erfolgten Standortenscheid LUKS Sursee im Juni 2023 und dem Entscheid, dass der Seeblick mit zum neuen Standort vom Spital, nach Schenkon gehen will, ist es zentral, dass es einen Projektverantwortlichen gibt, der die entsprechenden Schritte strategisch und operativ koordiniert und die Entscheidungsträger immer wieder orientiert und abholt, was als nächstes auf der Zeitachse bis 2031 zu tun ist.

Die Verantwortlichen des Seeblicks werden unter anderem ein Projektteam mit internen und externen Fachpersonen einsetzen.

Bereits jetzt führte der Seeblick diverse Informationsveranstaltungen und Workshops durch und pflegte einen intensiven Kontakt mit den Verbandsgemeinden, dem LUKS und weiteren Entscheidungsträgern. Es ist wünschenswert, dass die Trägergemeinden den Weg unterstützen und dass ein grosser Anteil dieser, weiterhin Teil des Seeblicks sein wird.

Die Geschäfts- und Verbandsleitung ist weiterhin gefordert, neben dem Tagesgeschäft Pflege und Betreuung und allen anderen Bereichen, Mitarbeitende, Bewohnende und Angehörige zeitnah über alle wichtigen Schritte transparent zu informieren, damit keine Ängste und Unsicherheiten entstehen.

Die Mitarbeitenden vom Seeblick haben eine grosse und zentrale Bedeutung.

Sie sind hauptverantwortlich, neben der Verbands- und Geschäftsleitung, dass der Seeblick eine gute Reputation und eine hohe Auslastung hat. Mitarbeitende im Betrieb zu halten, zu fördern und zu unterstützen, ist neben der hohen Auslastung eine der wichtigsten Aufgabe der Geschäftsleitung.

In Zukunft wird es zunehmend mehr Ein- und Austritte von Menschen in den Institutionen geben.

Dieser Herausforderung muss sowohl fachlich, als auch räumlich Rechnung getragen werden.

I. Finanz- und Aufgabenplan

A. Angebot des Gemeindeverbandes und übergeordnete Ziele

a. Angebot

Die Verbands- und Geschäftsleitung werden von der Delegiertenversammlung mit der Führung des Seeblick - Haus für Pflege und Betreuung mit 76 Plätzen als Leistungserbringer gemäss Art. 35 Abs. 2k des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung KVG vom 1. Januar 1996 beauftragt. Art. 39 Abs. 1 KVG umschreibt die Voraussetzungen, welche erfüllt sein müssen, damit ein Pflegeheim bei seiner Tätigkeit zu Lasten der sozialen Krankenversicherung zugelassen ist. 66 Pflegebetten in der Grundversorgung und 10 Pflegebetten in der Spezialversorgung für die Akut- und Übergangspflege sind für den Seeblick - Haus für Pflege und Betreuung bewilligt. Seit der Eröffnung einer geschützten Wohngruppe für Menschen mit Demenz im Januar 2016 haben wir die Möglichkeit, 6 Bewohnende in diese Wohngruppe aufzunehmen.

Die aktuell gültigen Statuten des Gemeindeverbandes und das Leitbild sind verbindliche Grundlagen. Im Seeblick - Haus für Pflege und Betreuung werden vorwiegend **Menschen mit altersbedingten Einschränkungen** gepflegt, begleitet und betreut.

Das Dienstleistungsangebot beinhaltet **Langzeitpflege, Kurzzeitpflege, Akut- und Übergangspflege**.

Der Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung nimmt in der Kurz- und Langzeitpflege prioritär **Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinden** auf. Freie Plätze werden im Sinne der regionalen Zusammenarbeit, Menschen aus der Region und primär aus dem Kanton Luzern zur Verfügung gestellt.

In der **Akut- und Übergangspflege** nimmt der Seeblick Pflegegäste aus dem Kanton Luzern auf.

Die Verpflegungsleistungen werden vom **LUKS Sursee eingekauft**.

Die Grundleistungen umfassen:

Unterkunft inkl. Nebenkosten, Vollpension inkl. Diät gemäss Verordnung, Wäsche, Reinigung, Alltagsgestaltung, diverse Anlässe im Verlauf des Jahreskreises sowie die Seelsorge.

Die Pflegeleistungen umfassen:

Umfassendes Betreuungs- und Pflegeangebot während 24 Stunden an 365 Tagen, das nach dem Bewohnerinnen- und Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem BESA 5.0, Leistungskatalog 2020 erfasst und abgerechnet wird.

Die medizinisch-/therapeutischen Leistungen umfassen:

Medizinische Leistungen gemäss KVG; periodische Visiten eines Hausarztes; therapeutische Leistungen nach Bedarf und auf ärztliche Verordnung.

Die Zusatzleistungen umfassen:

Betrieb des Kafi Geissblatt an fast allen Tagen im Jahr.

Dienstleistungen und Einkaufsangebote für die persönliche Pflege gegen Entgelt sowie Begleitung gegen Entgelt.

b. Übergeordnete Ziele**Leistungsziele****Pflege und Betreuung**

Fachlich kompetente, sowie menschlich engagierte Pflege und Betreuung

Einsatz von 50% Pflege- und Betreuungs-Fachpersonal in der Kurz- und Langzeitpflege, davon mind. eine Person während 24 Stunden anwesend

Einsatz von 70% Pflege-Fachpersonal in der Akut- und Übergangspflege

Fachkompetente schulmedizinische ärztliche Versorgung durch drei Hausärzte

Fachkompetente therapeutische Versorgung durch externe Anbieterinnen und Anbieter

Optimaler Personaleinsatz unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten

Bewohnerinnen und Bewohner

Die Persönlichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner werden respektiert

Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich wohl und geborgen

Die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner ist gewährleistet

Die hohe Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner wird erhalten

Ökonomie und Infrastruktur

Kundenorientierte, gesunde und abwechslungsreiche Verpflegung

Kundenorientierte Serviceleistungen

Gebäude, Gebäudetechnik und Mobilien werden sachgerecht unterhalten

Einrichtungen den pflegerischen und betreuenden Bedürfnissen angepasst

Finanzen und Betriebswirtschaft

Finanzielle Mittel werden optimal und gezielt eingesetzt

Transparentes Rechnungswesen erlaubt allen Beteiligten, die betriebswirtschaftliche Entwicklung zu erkennen

Finanzziele

Auslastung von 98%

Konkurrenzfähige Taxen im Quervergleich der Institutionen in der Planungsregion Sursee

Betriebskosten werden im mehrjährigen Durchschnitt durch die Einnahmen gedeckt

Investitionen werden aus Eigenmitteln oder durch Aufnahme von Fremdmitteln gedeckt

Werterhaltung bei den Immobilien, Anlagen und Mobilien

Vermietung nicht genutzter Gebäudeteile

Personalziele

Durch konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen, die Anstellung von fachlich qualifiziertem und menschlich engagiertem Personal, sicher zu stellen.

Hohe Mitarbeitenden Zufriedenheit im Seeblick

Jährliches Mitarbeitergespräch zum Standort und Förderung des Mitarbeitenden fachlich und persönlich

Förderung von interner und externer Aus-, Weiter- und Fortbildung

B. Aufgabenplan 2024 - 2027

Gemäss Art. 11 der Statuten des Gemeindeverbandes Seeblick und des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 resp. 01. Januar 2018 legt die Verbandsleitung den Delegierten jährlich ein Budget mit Jahresprogramm sowie einen Finanz- und Aufgabenplan vor. Diese geben Auskunft über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung in den nächsten 4 Jahren. Als Grundlage dienen die Rechnung 2022 und das Budget 2024.

Ausgangslage

Mit der seit dem 1.1.2011 geltenden neuen Pflegefinanzierung ist ein Systemwechsel hin zur Vollkostenrechnung verbunden. Die Anlagefinanzierung wird in der laufenden Rechnung erfolgsneutral der Infrastrukturen zu verwenden.

Es sind daher Abschreibungen für Investitionen in Immobilien und Mobilien zu tätigen.

Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung sind die Taxen der Pflegeheime auf der Basis der Vollkosten zu erheben. Das heisst, die Kosten für Abschreibungen und Verzinsungen der Investitionen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Zur Korrektur der Finanzbuchhaltung hat die DV vom 10. Dezember 2013 beschlossen, die in den Gemeinden bilanzierten Investitionsbeiträge zu Restbuchwerten per 31.12.2010 den Heimen zu übertragen und gleichzeitig diese Restbuchwerte den Gemeinden zu überweisen. Es erfolgt eine etappierte Rückzahlung der per 31. Dezember 2022 beträgt Fr. 178'937.55. Per 01.02.2023 beträgt der Restbuchwert Fr. 89'468.75.

In den letzten 5 Jahren ist die durchschnittliche Pflegebedürftigkeit pro Bewohnenden auf 5.5 konsolidiert. Der Stellenplan ist trotz der vielfältigen Herausforderungen nicht weiter angestiegen, die Bewohnenden kommen zum Teil aus sozialen Indikatoren in die Institution. Dies kann zum Teil mit vielen Ein- und Austritten KVG nicht finanziell abgegolten werden.

Auch Menschen mit einer demenziellen Erkrankung finden zunehmend den Weg in den Seeblick.

Es gilt weiterhin der integrative Ansatz auf allen Abteilungen.

Für das Personal ist es manchmal sehr herausfordernd, allen Beteiligten gerecht zu werden.

Der Personalaufwand steigt durchschnittlich um 2.5%. In diesem Betrag sind individuelle Lohnerhöhungen, Erfahrungszuschläge und Teuerungszulagen enthalten, damit wir konkurrenzfähig bleiben.

Der Sachaufwand steigt nächstes Jahr stark, da viele Investitionen wegen des Standortenscheides nicht getätigt wurden. Im Sachaufwand sind Neuinvestitionen von gesamthaft CHF 70'000.00 enthalten.

Rund Fr. 100'000.00 sind Erhöhungen durch Versicherungen, Prämien und Aufwandsentschädigungen für die Verbandsleitung. Die Ersatzinvestitionen von Fr. 285'700.00 wurden separat ausgewiesen.

Die Aufenthaltstaxen werden wir auf Fr. 152.00 erhöhen.

Die Pflgetaxen für den Restfinanzierer werden um 10 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Erhöhung der Beiträge der Krankenversicherer werden zur Deckung der gesunkenen Erträge der letzten Jahre benötigt.

Die kalkulatorischen Zinsen sind mit 1,25% berechnet.

Der betriebsfremde Erfolg aus der Vermietung an das LUKS vom EGO und vom 4. OG des Seeblicks beträgt netto CHF 80'000.00.

Sursee, 05. November 2023

2) Finanzplanung tabellarisch

2024 - 2027

Finanzplanung Gemeindeverband Seeblick 2024 bis 2027

Geschäfts- und Verbandsleitung legen den Delegierten den Finanzplan für die Jahre 2024 - 2027 vor.
Dieser gibt Auskunft über die Betriebs- und Investitionskosten

Den Delegierten wird nur ein Zusammenzug des detaillierten Finanzplanes abgegeben.

Die Berechnungsgrundlagen sind auf Seite 1 beschrieben. Grundlage für die Hochrechnungen war der Jahresabschluss 2022.

Laufende Rechnung **Budget** **Budget** **Finanzplanjahre (in 1'000)**

	2023	2024	2025	2026	2027
Betriebsertrag	-8'046'000	-8'499'000	-8'499'000	-8'499'000	-8'499'000
Personalaufwand	5'327'000	5'489'000	5'489'000	5'489'000	5'489'000
Sachaufwand	2'082'000	2'290'000	2'290'000	2'290'000	2'290'000
Aufwand- und Ertrags- überschuss I	-637'000	-720'000	-720'000	-720'000	-720'000
Betriebsfremder Ertrag	-80'000	-83'000	-83'000	-83'000	-83'000
Abschreibungen gem. FIBU	466'000	466'000	466'000	466'000	466'000
Finanzaufwand gem. FIBU	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Jahresgewinn/-verlust gem. FIBU	-211'000	-297'000	-297'000	-297'000	-297'000
Überleitung zur KORE					
Differenz FIBU kalk. Abschreibungen Immobilien gem. BEBU	305'000	305'000	305'000	305'000	305'000
Differenz FIBU kalk. Abschreibungen Mobilien gem. BEBU	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Kalk. Zinsen gem. BEBU	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000
Jahresgewinn/-verlust gem. BEBU	167'000	81'000	81'000	81'000	81'000

Investitionsrechnung	2023	2024	2025	2026	2027
Ersatz Bettenlift, Steuerung		-5'600			
Ersatz Personenlift, Steuerung		-5'100			
Ersatz Mobiliar (Nachttische)		-10'000			
Ersatz- und Neuanschaffungen IT		-30'000			
Malerarbeiten ganzer Seeblick		-23'000			
Ersatz Pflegematerial		-10'000			
Ersatz Beleuchtung		-30'000			
Ersatz Berufskleider		-10'000			
Buffetanlage		-30'000			
Ersatz elektronisches Patientendossier		-10'000			
Ersatz Rufanlage		-112'000			
Ersatz Küchengeräte 1. - 3. OG		-10'000			
Ersatz Personalgarderoben			-30'000		
Ersatz- und Neuanschaffungen IT			-30'000		
Ersatz Cook-and-Chill			-70'000		
Buffetanlage			-30'000		
Ersatz Stühle Kafi Geissblatt / MZR			-25'000		
Elektronisches Patientendossier			-10'000		
Ersatz Pflegematerial			-10'000		
Ersatz Mobiliar			-20'000		
Projektierung Ersatzneubau				-150'000	
Ersatz Beleuchtung				-30'000	
Ersatz- und Neuanschaffungen IT				-30'000	
Ersatz Pflegematerial				-10'000	
Ersatz Mobiliar				-20'000	
Baukredit Ersatzneubau					-35'000
Ersatz- und Neuanschaffungen IT					-30'000
Ersatz Pflegematerial					-30'000
Ersatz Mobiliar					-20'000

Total	0	-285'700	-225'000	-240'000	-115'000
Finanzkennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027
Kosten pro KLV-Minute	1.33	1.35	1.37	1.39	1.39
Personalaufwand pro Pflgetag	199.00	202.00	205.00	208.00	208.00
Pensions- und Pflgetaxenertrag pro Tag	301.00	306.00	310.00	315.00	315.00

3) Finanzplanung Kostenstelle 2024 - 2027

Allgemeine Bemerkungen

Für die Jahre 2024 bis 2027 sind folgende Investitionen geplant:

Ersatzinvestitionen

Kostenstelle	2023		2024		2025		2026		2027	
KST 10 Liegenschaft	Ersatz Bettenlift Steuerung	50'400.00	Malerarbeiten ganzer Seeblick	23'000.00			Projektierung Ersatzneubau	150'000.00	Baukredit Ersatzneubau	35'000.00
	Ersatz Personenlift Steuerung	45'900.00	Ersatz Beleuchtung	30'000.00			Ersatz Beleuchtung	30'000.00		
			Ersatz Bettenlift Steuerung	5'600.00	Personalgarderoben Ersatz	30'000.00				
			Ersatz Personenlift Steuerung	5'100.00						
KST 11 Energie										
KST 30 Verwaltung	Ersatz- und Neuanschaffungen IT	30'000.00	Ersatz- und Neuanschaffungen IT	30'000.00	Ersatz- und Neuanschaffungen IT	30'000.00	Ersatz- und Neuanschaffungen IT	30'000.00	Ersatz- und Neuanschaffungen IT	30'000.00
	Digitalisierung (Homepage und Informationsbildschirm)	20'000.00								
KST 40 Hauswirtschaft			Ersatz Berufskleider	10'000.00						
KST 41 Wäscherei	Waschmaschine	10'000.00								
KST 42 Reinigung										
KST 60 Verpflegung					Ersatz Cook-and-Chill	70'000.00				
KST 062 Kafi Geissblatt			Buffetanlage	30'000.00	Buffetanlage	30'000.00				
					Ersatz Stühle Kafi Geissblatt/MZR	25'000.00				
KST 210 Pflege u Betreuung	Ersatz Pflegematerial	20'000.00	Ersatz Pflegematerial	10'000.00	Ersatz Pflegematerial	10'000.00	Ersatz Pflegematerial	10'000.00	Ersatz Pflegematerial	30'000.00
			Elektronisches Patientendossier	10'000.00	Elektronisches Patientendossier	10'000.00				
			Ersatz Rufanlage	112'000.00						
KST 220 Pension			Ersatz Mobiliar (Nachttische)	10'000.00	Ersatz Mobiliar	20'000.00	Ersatz Mobiliar	20'000.00	Ersatz Mobiliar	20'000.00
			Ersatz Küchengeräte 1. - 3. OG	10'000.00						
Total		176'300.00		285'700.00		225'000.00		240'000.00		80'000.00

4) Aufgabenplanung 2024 - 2027

Aufgabenplan 2024 bis 2027					
Strategisches Ziel	2023	2024	2025	2026	2027
Aus- und Weiterbildung fördern	Palliative Care	Palliative Care	Palliative Care		
	Kinästhetik / Basale Stimulation	Kinästhetik / Basale Stimulation	Kinästhetik / Basale Stimulation		
	Demenz	Demenz	Demenz		
Mitarbeitermotivation und Mitarbeiterzufriedenheit	Umsetzung betriebliches Gesundheitsmanagement	Umsetzung betriebliches Gesundheitsmanagement			
		Zufriedenheitsbefragungen durchführen	Massnahmen aus Zufriedenheitsbefragungen umsetzen		
Bewohner- und Angehörigenzufriedenheit		Zufriedenheitsbefragungen durchführen	Massnahmen aus Zufriedenheitsbefragungen umsetzen		
Effektivität und Effizienz im Seeblick optimieren	Ersatz- und Neuanschaffungen IT (IR/LR)	Ersatz- und Neuanschaffungen IT (IR/LR)	Ersatz- und Neuanschaffungen IT (IR/LR)	Ersatz- und Neuanschaffungen IT (IR/LR)	Ersatz- und Neuanschaffungen IT (IR/LR)
Qualitätsmanagement	Ablösung QHB	Zufriedenheitsbefragung aller Anspruchsgruppen	Massnahmen aus Zufriedenheitsbefragungen umsetzen		
Pflegequalität sichern und verbessern	Einführung elektronisches Patientendossier	Einführung elektronisches Patientendossier	Evaluation Pflegedokumentationsprogramm		
	BESA Controlling	Palliativgruppe installieren			
Infrastruktur erhalten und verbessern	Ersatz Mobilen (IR/LR)	Ersatz Rufanlage (IR/LR)	Ersatz Korridorleuchten 2. OG (IR/LR)	Ersatzanschaffungen Mobiliar (IR/LR)	Ersatzanschaffungen Mobiliar (IR/LR)
	Ersatz Duvets und Kissen (IR/LR)				
	Betten und Personenlift Kabine erneuern	Streichen Gänge und Treppenhaus			
Wirtschaftlichkeit des Seeblick sichern	Standortentscheid Spital	Projektteam Ersatzneubau Seeblick	Umzonung Schwyzermatte	Bauprojekt und Kostenvoranschlag	Ausschreibung und Ausführungsplanung
	Workshop ValeCura		Planung und Durchführung Projektwettbewerb Ersatzneubau	Ersatzneubau	Ersatzneubau
			Vorbereitung und Durchführung Planerwahlverfahren Ersatzneubau	Baugenehmigungsverfahren Ersatzneubau	
PR und Kommunikation	Neue Homepage		Kommunikation und Ausstellung Teilnehmer Projektwettbewerb		
	Digitales Sitzungszimmer				
LR = Laufende Rechnung/IR = Investitionsrechnung					

5) Jahresprogramm 2024

Jahresprogramm 2024

Strategisches Ziel	Massnahmen	Start	Weiterführung	Abschluss
Mit Aus- und Weiterbildung Kompetenzen der Mitarbeitenden stärken und ausbauen	Begleitung auf Tertiärstufe HF Pflege		x	
	Spezifische Schulung Demenz/ Betreuung		x	
	Palliative Care		x	
	Kinästhetik/Basale Stimulation für alle		x	
Mitarbeitermotivation und -zufriedenheit erhöhen	Überprüfung Rapportwesen und Tagesablauf			x
	Projekt Nachdienst Organisation			x
	Bewirtschaftung neues Mitarbeiter-App		x	
	Weiterentwicklung betriebliches Gesundheitsmanagement		x	
Bewohner- und Angehörigenzufriedenheit verbessern	Überprüfung Verpflegungsangebot, Anforderungen etc.		x	
Effektivität und Effizienz im Seeblick erhöhen	Archivierung und Registratur der Akten	x		
Qualitätsmanagement	Massnahmen aus Zufriedenheitsbefragungen umsetzen	x		
	Umsetzung neues QMS		x	
	Umsetzung neues Datenschutzgesetz		x	
Pflegequalität sichern und verbessern	Umsetzung EPD		x	
	BESA Verantwortliche		x	
Infrastruktur erhalten und verbessern	Ersatz Fluchtwegterminal und Brandschutztüren	x		
	IT-Erneuerung		x	
Wirtschaftlichkeit des Seeblick sichern	Projekt Ersatzneubau Schwyzermatte	x		
PR und Kommunikation				
	Neue Homepage			x
	Digitales Sitzungszimmer			x

6) Budget 2024

	Budget 2024	Budget 2023
Betriebsertrag		
Pensions- und Pflegekosten	7'965'000.00	7'446'000.00
Erträge aus medizinischen Nebenleistungen	400'000.00	450'000.00
Erträge aus Spezialdiensten	-	0.00
Übrige Erträge aus Leistungen für Heimbewohner	34'000.00	45'000.00
Miet- und Kapitalzinsen	4'000.00	0.00
Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte	96'000.00	105'000.00
Beiträge und Subventionen	-	0.00
Total Betriebsertrag	8'499'000.00	8'046'000.00
Personalaufwand		
Besoldungen	(4'553'000.00)	(4'451'000.00)
Sozialleistungen	(714'000.00)	(710'000.00)
Honorar für Leistungen Dritter	(40'000.00)	(10'000.00)
Personalnebenaufwand	(218'000.00)	(156'000.00)
Total Personalaufwand	-5'525'000.00	-5'327'000.00
Sachaufwand		
Medizinischer Bedarf	(304'000.00)	(284'000.00)
Lebensmittel und Getränke	(908'000.00)	(890'000.00)
Haushalt	(249'000.00)	(216'000.00)
Unterhalt und Reparaturen der Immobilien	(183'000.00)	(168'000.00)
Möblien und Fahrzeuge	-	0.00
Aufwand für Anlagennutzung	(71'000.00)	(50'000.00)
Energie und Wasser	(217'000.00)	(190'000.00)
Büro und Verwaltung	(282'000.00)	(226'000.00)
Übriger bewohnerbezogener Aufwand	(28'000.00)	(23'000.00)
Übriger Sachaufwand	(48'000.00)	(35'000.00)
Total Sachaufwand	(2'290'000.00)	(2'082'000.00)
Gewinn vor Zinsen, Abschreibungen und betriebsfremder Ertrag	684'000.00	637'000.00
Betriebsfremder Ertrag	83'000.00	80'000.00
Abschreibungen gem. FIBU	(466'000.00)	(466'000.00)
Finanzaufwand gem. FIBU	(40'000.00)	(40'000.00)
Jahresergebnis gem. FIBU	261'000.00	211'000.00
Überleitung zur KORE		
Differenz FIBU kalk. Abschreibungen Immobilien gem. BEBU	(305'000.00)	(305'000.00)
Differenz FIBU kalk. Abschreibungen Möblien gem. BEBU	(3'000.00)	(3'000.00)
Kalk. Zinsen gem. BEBU	(70'000.00)	(70'000.00)
Jahresgewinn-/verlust KORE	(117'000.00)	(167'000.00)

INVESTITIONSRECHNUNG**Budgetkredite Investitionsrechnung 2024**

Malerarbeiten ganzes Haus	23'000.00
Ersatz Beleuchtung	30'000.00
Ersatz Berufskleider	10'000.00
Ersatz IT-Infrastruktur	30'000.00
Ersatz Möblierung (Nachtische BW-Zimmer)	10'000.00
Ersatz Pflegematerial	10'000.00

Einführung elektronisches Patientendossier	10'000.00
Ersatz Buffetanlage	30'000.00
Ersatz Rufanlage	112'000.00
Ersatz Küchengeräte 1. - 3. OG	10'000.00
Ersatz Bettenlift Steuerung	5'600.00
Ersatz Personenlift Steuerung	5'100.00
Total Budgetkredite	285'700.00

7) Taxordnung 2024

Haus für Pflege und Betreuung

SEEBLICK Sursee



Taxordnung 2024 Kurz- und Langzeitpflege



Eine Dienstleistung der Gemeinden **Büron, Eich, Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Rickenbach, Schenkon, Schlierbach, Sempach, Sursee, Triengen.**

1 Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnenden im Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung, Sursee

ZSR-Nummer	F7172.03 Seeblick	ZSR-Nummer	A211103 Arztdienst
Abrechnungsart	Tiers payant	Arztdienst	Belegarztsystem
Bankverbindung	LUKB Sursee	Konto IBAN	CH74 0077 8010 3000 0600 5
Homepage	www.seeblick-sursee.ch	Mail	info@seeblick.org

Mit allen Bewohnenden wird eine Wohn- und Pflegevereinbarung abgeschlossen. Diese beinhaltet folgende Angaben: Eintrittstermin, Angaben zur Aufenthaltstaxe, zur Pfl egetaxe, individuelle Verrechnungen, Datenschutz und Auflagen zur Auflösung der Wohn- und Pflegevereinbarung. Zudem beauftragen die Bewohnenden die Geschäftsleitung die Pfl egetaxe nach KLV (Kosten-Leistungsverordnung nach KVG) bei Versicherer (Krankenkasse) und beim Restfinanzierer (Wohnsitzgemeinde) direkt geltend zu machen (OR Art. 164 ff). Falls eine Wohn- und Pflegevereinbarung mit bestehenden Bewohnenden nicht fristgerecht abgeschlossen werden kann, gelten die allgemeinen Bestimmungen früherer Jahre. Die Abtretung der Zahlungen sowie die Datenschutzbestimmungen gelten in allen Fällen.

2 Taxgestaltung Aufenthalts- und Pfl egetaxen

Rechnung an	Pension	Mittel-/Gegenstandsliste (MiGeL)	Pflege nach BESA-Stufe
Bewohnende	Aufenthaltstaxe	MiGeL über HVB ¹	Max. CHF 23.00
Krankenkasse		MiGeL bis max. HVB ¹	CHF 9.60 pro Stufe
Gemeinde			Restliche Kosten

¹ HVB = Höchstvergütungsbetrag

3 Gliederung der Taxen

Die Gliederung der Taxen erfolgt pro Person und Tag auf der Basis eines Einzelzimmers.

Aufenthaltskosten sind:

- Aufenthaltstaxe (Pensions- und Betreuungstaxen, Alltagsgestaltung) Punkt 4.1
- Pfl egetaxen nach KLV Punkt 4.2
- Arztkosten, med. Fremdleistungen, Medikamente Punkt 4.3
- Individuelle Verrechnungen Punkt 4.4

4 Taxen

4.1 Aufenthaltstaxe (Pensions- und Betreuungstaxen) pro Tag

Bezeichnung	Pflegestufe	Pro Tag
Aufenthaltstaxe	alle	Fr. 152.00
Komfortreduktion Zweierzimmer	alle	Fr. - 6.00
Zuschlag Kurzeitaufenthalt	alle, max. 90 Tage	Fr. 25.00
Betreuungstaxe geschützte Wohngruppe für Menschen mit Demenz	alle	Fr. 10.00
Reservationstaxe	alle	Fr. 175.00
Vorreservationstaxe	alle	Fr. 120.00

Die Aufenthaltstaxen (Pensions- und Betreuungstaxen) umfassen folgende Leistungen: Vollpension, Zimmerreinigung, Wäschebesorgung, Aktivierungsangebote und Veranstaltungen, Hausratversicherung (ohne einfachen Diebstahl), Privathaftpflichtversicherung und örtliche Fernsehanschlussgebühren (exkl. allfällige TV- und Radioempfangsgebühren).

4.2 Aufteilung für Kosten der Pflegeleistungen

BESA-Stufe	Leistungsart ¹	Finanzierungsbeiträge in CHF			Pflegekosten gesamt
		Bewohnende ²	Versicherer ³	Gemeinde ⁴	
1	Pflegetaxe KLV	4.20	9.60	0.00	13.80
2	Pflegetaxe KLV	20.90	19.20	0.00	40.10
3	Pflegetaxe KLV	23.00	28.80	11.60	63.40
4	Pflegetaxe KLV	23.00	38.40	27.80	89.20
5	Pflegetaxe KLV	23.00	48.00	44.70	115.70
6	Pflegetaxe KLV	23.00	57.60	61.50	142.10
7	Pflegetaxe KLV	23.00	67.20	78.30	168.50
8	Pflegetaxe KLV	23.00	76.80	95.10	194.90
9	Pflegetaxe KLV	23.00	86.40	112.10	221.50
10	Pflegetaxe KLV	23.00	96.00	128.90	247.90
11	Pflegetaxe KLV	23.00	105.60	145.80	274.40
12	Pflegetaxe KLV	23.00	115.20	162.70	300.90
SL, KVG	1-12		Nach Liste		

Die Einstufung nach BESA wird bei Eintritt festgelegt und bei signifikanten Veränderungen angepasst. Alle sechs Monate wird die Einstufung überprüft.

Die Rechnungen an den Versicherer und die Gemeinde erfolgt direkt durch den Seeblick.

¹ Diese Beitragsstufen sind in der KLV-Änderung vom 2. Juli 2019 vom Bundesrat geregelt

² Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20% am höchsten Betrag der Versicherer

³ Diese Beiträge sind in der KLV vom 2. Juli 2019 vom Bundesrat für die ganze Schweiz gleich geregelt

⁴ Die Restfinanzierung regelt der Kanton. Als Grundlage für die Restfinanzierung gilt die Kosten- und Leistungsrechnung vom Seeblick

Komplexe Pflegesituationen

Pflegekosten für komplexe Pflegesituationen können die Kostenbeiträge der Pflegestufe 12 von 220 Pflegeminuten pro Tag im Einzelfall bei Weitem überschreiten.

Diese Mehrkosten werden ab 4 ½ Stunden Pflegeaufwand pro Tag der Wohngemeinde der Bewohnenden mit Fr. 17.50 pro 15 Minuten zusätzlicher Pflegeaufwand (Fr. 70.00 pro Stunde) direkt in Rechnung gestellt.

Kosten der Mittel- und Gegenstandsliste MiGeL

Die meisten Pflegematerialien werden über die Krankenkasse der Bewohnenden abgerechnet, mit vorgegebener Maximalvergütung. Dafür sind in einer Liste des Bundes maximale Frankenbeträge (HVB) festgelegt, welche die Krankenkassen übernehmen müssen. Darüber hinaus gehende Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden. Der Seeblick setzt sich mit allen verfügbaren Mitteln dafür ein, die für die Pflegeheime sehr tief angesetzten Vergütungspreise im Einkauf einhalten zu können, ist aber auf der anderen Seite bestrebt, weiterhin Pflegematerialien in guter Qualität und Verträglichkeit für die Lebensqualität einzusetzen. Als Folge davon ist damit zu rechnen, dass gewisse Mehrkosten den Bewohnenden fakturiert werden müssen, in Konsequenz der sich geänderten Bundesgesetzgebung per 1. Oktober 2021.

4.3 Arztkosten, medizinische Fremdleistungen und Medikamente

Grundsätzlich gehen die Kosten zu Lasten der Bewohnenden. Der Seeblick rechnet die Kosten für die ärztlichen Leistungen und rezeptpflichtige Medikamente direkt mit dem Krankenversicherer nach Tiers payant ab. Die medizinischen Fremdleistungen werden den Bewohnenden von den Leistungserbringern direkt in Rechnung gestellt resp. via Tiers payant dem Krankenversicherer in Rechnung gestellt.

4.4 Individuelle Verrechnungen

Bezeichnung		Basispreis
Wäschebeschriftung	Pauschal	Fr. 90.00
Näh- und Flickarbeiten	Verrechnung nach Aufwand, Ansatz pro Stunde	Fr. 45.00
Telefongrundgebühr	Pro Tag	Fr. 00.80
Telefongesprächstaxen	Nach Aufwand	
Getränkebezüge	Bezüge	
Persönliche Toilettenartikel	Bezüge	
Coiffeur, zusätzliche Fusspflege	Gemäss Preisliste	
Begleitung ausser Haus	Aufwand pro Stunde	Fr. 50.00
Hilfe beim Einrichten des Zimmers oder Installation des Fernsehers	Aufwand pro Stunde	Fr. 60.00
Reparaturen an persönlichen Effekten	Aufwand pro Stunde	Fr. 60.00 +Material
Administrationspauschale bei Eintritt	Einmalig	Fr. 250.00
Austrittsgebühren, inkl. Zimmerreinigung Langzeitpflege	Einmalig	Fr. 300.00
Austrittsgebühren, inkl. Zimmerreinigung Kurzzeitpflege	Einmalig	Fr. 200.00
Nach Absprache zwischen den Bewohnenden resp. Angehörigen können nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung weitere ausserordentliche Aufträge gegen Bezahlung übernommen werden.	Offerte	
Kosten für Pflegematerial, wenn die Kosten des benötigten Materials über den jährlichen Höchstvergütungsbeitrag (HVB) der Krankenkasse hinausgehen.	Bezüge	

4.5 Akontozahlung

Bewohnende in der Langzeitpflege erhalten bei Eintritt eine Akontorechnung von Fr. 5'000.00. Diese ist innert 20 Tagen zu bezahlen.

Bewohnende in der Kurzzeitpflege schulden diese Akontozahlung erst bei einem allfälligen Wechsel in die Langzeitpflege. Die Akontozahlung wird nicht verzinst. Sie wird nach Bezahlung der Schlussabrechnung zurückerstattet. Anstelle einer Akontozahlung kann durch die zuständige Behörde eine subsidiäre Kostengutsprache geleistet werden. Bei Kurzeilaufenthalten entscheidet die Geschäftsleitung, ob eine Akontozahlung zu leisten ist.

4.6 Eintritt / Austritt / Todesfall

Ein- und Austrittstage werden als ganze Tage berechnet. Bei Eintritt in eine andere Institution oder ein Spital wird nur die Reservationstaxe berechnet. Bewohnende der Langzeitpflege haben während Spitalaufenthalten Anspruch auf einen Abzug von Fr. 10.00 pro Tag.

Erfolgt der Austritt von Bewohnenden der Kurzzeitpflege vor dem vereinbarten Datum, wird die Reservationstaxe für drei weitere Tage, höchstens aber bis zum Ablauf der vorgesehenen Aufenthaltsdauer in Rechnung gestellt.

Nach dem Todestag wird die Reservationstaxe für fünf Tage in Rechnung gestellt. Das Zimmer ist spätestens fünf Tage nach dem Todestag zu räumen und abzugeben. Erfolgt keine fristgerechte Räumung, ist die Reservationstaxe pro Tag bis zur endgültigen Zimmerabgabe geschuldet.

5 Allgemeine Hinweise

Arztwahl	Der Seeblick arbeitet mit dem Belegarztsystem.
Kurzzeit	Ein Kurzzeitbett wird für eine begrenzte Aufenthaltsdauer von minimal 7 Tagen bis maximal 3 Monaten angeboten. Nach Ablauf der 3 Monate wird der Kurzzeitaufenthalt in einen Daueraufenthalt umgewandelt. Über eine allfällige Verlängerung des Kurzzeitaufenthaltes entscheidet die Geschäftsleitung.
Vorreservation	Wird ein Zimmer vorreserviert, ist pro Tag die Vorreservationstaxe zu bezahlen.
Kündigung	Die Kündigungsfrist in der Langzeitpflege beträgt einen Monat. Erfolgt der Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist, wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist die Reservationstaxe in Rechnung gestellt. Wird bei Kurzzeitaufenthalten kein Austrittsdatum vereinbart, beträgt die Kündigungsfrist 3 Tage bei Austritt nach Hause und 7 Tage bei Austritt in eine andere Institution.
Privatversicherung	In der Aufenthaltstaxe ist für alle Bewohnenden eine Privathaftpflichtversicherung sowie eine Hausratversicherung eingeschlossen. Davon ausgenommen ist der einfache Diebstahl.
Rechnung	Die Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend auf den vergangenen Monat. Der Rechnungsbetrag wird von den Bewohnenden oder den Finanzbeauftragten geschuldet. Die Zahlungsfrist richtet sich nach dem auf dem Rechnungsförmular angegebenen Termin und ist, wenn immer möglich über LSV zu begleichen. Für Langzeitaufenthalte wird bei anderer Zahlung eine Verarbeitungsgebühr von Fr. 5.00 pro Zahlung erhoben.
Fragen	Als Anlaufstelle stehen den Bewohnenden und Angehörigen die Geschäftsleitung und/oder die entsprechenden Bereichsleitungen und Fachpersonen zur Verfügung.
Änderungen	Die Verbandsleitung behält sich vor, bei Bedarf die Taxordnung neuen Verhältnissen anzupassen.
Inkrafttreten	Die Taxordnung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt die bisher Gültige.

Verbandsleitung Seeblick
Haus für Pflege und Betreuung

Hansruedi Estermann
Präsident

Geschäftsleitung Seeblick
Haus für Pflege und Betreuung

Elke Hönekopp
Geschäftsleitung
Pflege und Betreuung

SEEBLICK

Haus für Pflege und Betreuung

SEEBLICK Sursee

Taxordnung 2024 Aktiv- & Übermandenfland



Eine Dienstleistung der Gemeinden **Büron, Eich, Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Rickenbach, Schenkön, Schlierbach, Sempach, Sursee, Triengen.**

1 Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für die Pflegegäste in der spezialisierten Abteilung für Akut- & Übergangspflege mit Wohnsitz im Kanton Luzern. Der Aufenthalt ist in der Regel auf maximal vier Wochen begrenzt.

ZSR-Nummer	V 0897.03 Akut- und Übergangspflege
ZSR-Nummer	A211103 Arztdienst
Abrechnungsart	Tiers payant
Arztdienst	Belegarztsystem
Bankverbindung	LUKB Sursee
Konto	IBAN CH74 0077 8010 3000 0600 5
Website	www.seeblick-sursee.ch

2 Kosten des Aufenthalts

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich zusammen aus den Kosten für Grund- und Betreuungsleistungen, für Pflegeleistungen und für individuell beanspruchte Leistungen (Komfortleistungen). Aufgrund des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung unterscheiden sich die Kosten für den Pflegegast bei den Pflegeleistungen während der ersten 14 Tage des Aufenthaltes gegenüber den Kosten ab dem 15. Aufenthaltstag. Die Aufenthaltstaxe inkl. Zuschlag für die Akut- & Übergangspflege ist während der ganzen Aufenthaltsdauer in der Spezialabteilung geschuldet.

2.1 Aufenthaltstaxe (Pensions- und Betreuungstaxe) pro Tag

In der Aufenthaltstaxe inbegriffen sind:

- Aufnahmegespräch
- Vollpension
- Physiotherapie und Förderung der Mobilität
- Mitbenützung der allgemeinen Infrastruktur
- Gespräche mit nahestehenden Personen, Spitex und Hausarzt, um die Rückkehr nach Hause vorzubereiten
- Zimmerreinigung nach beendetem Aufenthalt

Bezeichnung	Pflegestufe	Pro Tag
Aufenthaltstaxe	alle	Fr. 152.00
Komfortreduktion Zweierzimmer	alle	Fr. - 6.00
Zuschlag Spezialabteilung Akut- & Übergangspflege	alle	Fr. 60.00

2.2 Individuelle Verrechnungen

Bezeichnung		Basispreis
Wäschebeschriftung	Pauschal	Fr. 90.00
Näh- und Flickarbeiten	Verrechnung nach Aufwand, Ansatz pro Stunde	Fr. 45.00
Telefongrundgebühr	Pro Tag	Fr. 00.80
Telefongesprächstaxen	Nach Aufwand	
Getränkebezüge	Bezüge	
Persönliche Toilettenartikel	Bezüge	
Coiffeur, zusätzliche Fusspflege	Gemäss Preisliste	
Begleitung ausser Haus	Aufwand pro Stunde	Fr. 50.00
Kosten für Pflegematerial, wenn die Kosten des benötigten Materials über den jährlichen Höchstvergütungsbeitrag (HVB) der Krankenkasse hinausgehen	Bezüge	
Hilfe beim Einrichten des Zimmers oder Installation des Fernsehers	Aufwand pro Stunde	Fr. 60.00
Reparaturen an persönlichen Effekten	Aufwand pro Stunde	Fr. 60.00 + Material

2.3 Pflegeleistungen

2.3.1 Pflegeleistungen während der ersten 14 Tage

Die Kosten für die Pflegeleistungen während der ersten 14 Tage werden gemäss Vertrag anteilmässig vom Krankenversicherer und der Wohngemeinde des Pflegegastes getragen.

Anteil Wohngemeinde pro Person und Tag Fr. 92.40

Anteil Krankenversicherer pro Person und Tag Fr. 75.60

2.3.2 Aufteilung für Kosten der Pflegeleistungen ab dem 15. Tag

Ab dem 15. Aufenthaltstag werden die erbrachten Pflegeleistungen gemäss aktueller Taxordnung Kurz- und Langzeitpflege des Gemeindeverbandes in Rechnung gestellt. Die erbrachten Pflegeleistungen werden mit dem Erfassungs- und Abrechnungssystem BESA ermittelt.

BESA-Stufe	Leistungsart ¹	Finanzierungsbeiträge in CHF			Pflegekosten gesamt
		Bewohnende ²	Versicherer ³	Gemeinde ⁴	
1	Pflegetaxe KLV	4.20	9.60	0.00	13.80
2	Pflegetaxe KLV	20.90	19.20	0.00	40.10
3	Pflegetaxe KLV	23.00	28.80	11.60	63.40
4	Pflegetaxe KLV	23.00	38.40	27.80	89.20
5	Pflegetaxe KLV	23.00	48.00	44.70	115.70
6	Pflegetaxe KLV	23.00	57.60	61.50	142.10
7	Pflegetaxe KLV	23.00	67.20	78.30	168.50
8	Pflegetaxe KLV	23.00	76.80	95.10	194.90
9	Pflegetaxe KLV	23.00	86.40	112.10	221.50
10	Pflegetaxe KLV	23.00	96.00	128.90	247.90
11	Pflegetaxe KLV	23.00	105.60	145.80	274.40
12	Pflegetaxe KLV	23.00	115.20	162.70	300.90
SL, KVG	1-12		Nach Liste		

¹ Diese Beitragsstufen sind in der KLV-Änderung vom 2. Juli 2019 vom Bundesrat geregelt

² Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20% am höchsten Betrag der Versicherer

³ Diese Beiträge sind in der KLV vom 2. Juli 2019 vom Bundesrat für die ganze Schweiz gleich geregelt

⁴ Die Restfinanzierung regelt der Kanton. Als Grundlage für die Restfinanzierung gilt die Kosten- und Leistungsrechnung vom Seeblick

2.4 Ärztliches und therapeutisches Angebot

Die Arzt-, Medikamenten-, Therapie- und Pflegematerialkosten werden vom Seeblick nach den aktuell gültigen Tarifen direkt mit der Krankenversicherung abgerechnet.

3 Finanzierungshilfe

Der Aufenthalt in der Akut- & Übergangspflege ist ergänzungsleistungsberechtigt.

4 Inkrafttreten

Die Taxordnung Akut- & Übergangspflege tritt per 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt die bisher Gültige.

Verbandsleitung Seeblick
Haus für Pflege und Betreuung

Hansruedi Estermann
Präsident

Geschäftsleitung Seeblick
Haus für Pflege und Betreuung

Elke Hönekopp
Geschäftsleitung
Pflege und Betreuung

8) Stellenplan 2024

Stellenplan

Abteilung	2024 (76 Zimmer)		2023 (76 Zimmer)		Abweichung
Geschäftsleitung					
Leitung Pflege und Betreuung	1.00		1.00	1.00	
GL Assistentin	0.70	1.70	0.60	0.60	0.10
Leitung Finanzen inkl. Sekretärin der VL	0.90	0.90	1.70	1.70	-0.80
MGL					
Leitung Administration MGL					
stev. Geschäftsleitung					
QM/Controlling/ SIBE/Projekte/	0.70		0.60		0.10
MA Verwaltung	1.30	2.00	0.80	1.40	0.60
Total Verwaltung		4.60		4.70	-0.10
Bereich Pflege und Betreuung					
BESA Verantwortliche	0.25		0.80		
Ausbildung/Pflegeentwicklung	0.55				
		0.80		0.80	0.00
Kurz- und Langzeitpflege KuL					
Gruppenleitungen KuL	1.30		1.40		-0.10
Pflege Fachpersonal KuL	20.00		20.60		-0.60
Pflege Assistenzpersonal KuL	16.30		18.40		-2.10
Pflege Personal in Ausbildung KuL	10.00		12.00		-2.00
Praktikantinnen	1.00		0.60		0.40
Reserve Pflege Fachpersonal KuL	1.00				1.00
Reserve Pflege Assistenzpersonal KuL	1.00				1.00
		50.60		53.00	-2.40
Total Pflege		51.40		53.80	-2.40
Aktivierung					
Leitung Aktivierung	0.70		0.60		0.10
Mitarbeiterin Aktivierung	0.30		0.30		0.00
		1.00		0.90	0.10
Bereich Ökonomie und Infrastruktur					
Leitung Hotellerie MGL	0.70				0.70
Leitung Hauswirtschaft	0.50		1.00		-0.50
Hauswart inkl. Garten und Umgebung	0.80		0.60		0.20
Ökonomie und Hausdienste	4.50		4.50		0.00
Cafeteria	1.40		1.40		0.00
		7.90		7.50	0.40
Gesamttotal		64.90		66.90	-2.00

*Sollarbeitszeit Vormonat

Bewohner-Pflegetage	Tage Budget (62 Bewohner)	Tage Effektiv	Abweichung Effektiv
			0

9) Kommentar Budget 2024

Kommentar Budget 2024
Laufende Rechnung 2023
Ertragslage

Die durchschnittliche Pflegebedürftigkeit hat sich in den letzten Jahren auf der Stufe 5.5 konsolidiert.

Akut- und Übergangspflege resp. Kurzzeitabteilung

Auch im Jahr 2024 werden wir die Akut- und Übergangspflege aufgrund der kleinen Nachfrage nicht separat budgetieren. Die anderen Pflegeplätze werden überwiegend von Kurzzeitgästen aus dem LUKS Sursee belegt. Seit dem 1. Oktober 2023 ist die Überbrückungspflege wieder aktiviert, hier können Menschen aus den 3 LUKS Standorten vorübergehend im Seeblick eintreten bis im Wunschheim oder in der Gemeinde ein freier Verfügbarer Platz entsteht. Die Menschen müssen im Gemeindeeigenen Heim prioritär aufgenommen werden. Hierfür wird ausserhalb der Verbandgemeinden ein Zuschlag erhoben. Auch Menschen in Palliativen Situationen kommen zunehmend in den Seeblick, auf dieser Abteilung mit 10 Zimmern ist die Herausforderung für das Pflege und Betreuungspersonal sehr hoch. Nicht nur die Betroffenen Menschen, sondern auch die Zu- und Angehörigen müssen fachlich, empathisch und wohlwollen begleitet und betreut werden.

Stellenplan

Durch die Reorganisation gibt es im 2024 eine Verschiebung von Stellenprozenten, Aufgaben und Kompetenzen in allen Bereichen vom Seeblick. Am stärksten in der Verwaltung, bei den Mitgliedern der GL und auch im Bereich Hotellerie. Der Gesamtstellenplan bleibt aber gleich wie im Jahr 2023.

Taxen

Im 2023 zeigt sich dass im Seeblick wieder mehr Menschen ein und austreten. Trotz des neuen Pflege- und Betreuungsgesetz sind die Abklärungen zur Sicherstellung der Finanzen sehr aufwendig. Zudem ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer oft kurz. Zunehmend werden auch an die KESB Gefährdungsmeldungen gemacht, weil die Menschen kein soziales tragfähiges Netz haben. Der Aufwand für die Abklärungen, sowie der administrative Aufwand ist jedoch gleich hoch, wie bei Bewohnenden, die im Seeblick dauerhaft bleiben. Auch im Jahr 2024 wurde die ganze Abteilung 2 B als Kurzzeitabteilung kalkuliert. Die Aufenthaltstaxen werden wir auf Fr. 152.00 erhöhen. Die Pfegetaxen für den Restfinanzierer werden um 10 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Erhöhung der Beiträge der Krankenversicherer werden zur Deckung der gesunkenen Erträge der letzten Jahre benötigt.

Personalaufwand

- Personalaufwand plus 2.5 %

Sachaufwand

Die kalkulatorischen Zinsen werden mit 1.25% kalkuliert

Investitionsrechnung 2024
Budgetkredite Investitionsrechnung 2024

Malerarbeiten ganzes Haus	23'000.00
Ersatz Beleuchtung	30'000.00
Ersatz Berufskleider	10'000.00
Ersatz IT-Infrastruktur	30'000.00
Ersatz Möblierung (Nachtische BW-Zimmer)	10'000.00
Ersatz Pflegematerial	10'000.00
Einführung elektronisches Patientendossier	10'000.00
Ersatz Buffetanlage	30'000.00
Ersatz Rufanlage	112'000.00
Ersatz Küchengeräte 1. - 3. OG	10'000.00
Ersatz Bettenlift Steuerung	5'600.00
Ersatz Personenlift Steuerung	5'100.00
Total Budgetkredite	285'700.00

10) Kommentar Abweichungen

Kommentar Abweichungen Budget 2024

Folgende Grundsätze gelten bei der Begründung:

- a) Abweichungen ggü. dem Budget 2023 unter Fr. 10'000.00 werden nicht kommentiert
- b) Abweichungen ggü. dem Budget 2023 über Fr. 10'000.00 werden nur kommentiert, wenn diese mehr als 10% betragen
- c) Abweichungen ggü. dem Budget 2023 über Fr. 50'000.00 werden in jedem Fall kommentiert

Konto HVS	Bezeichnung	Kommentar
6	Betriebsertrag	
62	Erträge aus medizinischen Leistungen	vorsichtige Hochrechnung, Abschreibungen eFakturen RG 2021 / 2022
65	Übrige Erträge aus Leistungen für Heimbewohner	gem. RG 22 waren die Austrittspauschalen um CHF 10'000.00 zu hoch budgetiert
3	Besoldungen	
31	Besoldungen Pflege	geplante Lohnerhöhung, 2.5%, davon 1 % generell und 1.5 % individuell
38	Honorar für Leistungen Dritter	Personalmiete, wurde bisher nie budgetiert
39	Übriger Personalaufwand	div. Mehraufwand im Zusammenhang mit Neuorganisation Seeblick inkl. Weiterbildungen
4	Sachaufwand	
42	Haushalt	Teuerung, Stromkosten für Wäscherei, mehr Bewohner = mehr Wäsche
43	Unterhalt und Rep. Immob., Mobilien und Fahrzeuge	div. Unterhaltsarbeiten, in Zusammenhang mit Standortentscheid
44b	Aufwand für Anlagenutzung	div. kleine Neuanschaffungen, in Zusammenhang mit Standortentscheid
47	Büro und Verwaltung	Porti, Telefonanlage, zu tiefe Budgetierung in den Vorjahren (Budgetprüfung), personelle Veränderungen = mehr Support
49	übriger Sachaufwand	Sitzungsgelder VL (zu tief budgetiert), höhere Versicherungsprämien

11) Bericht Revisionsstelle zum Budget 2024 und Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027

12) Bericht der Revisionsstelle zur KORE 2022

Feststellungen zur Prüfung der KORE 2022

- **Aktivierungen:**
Der Gemeindeverband Seeblick hat eine Aktivierungsgrenze von TCHF 5 für Einzelgüter und TCHF 20 für Massengüter festgelegt. Diese Regelungen entsprechen der Vorschriften von CURAVIVA.
- **Kalkulatorische Zinsen:**
Wir weisen Sie darauf hin, dass die Baurechtszinsen von rund TCHF 38 aufgrund der Stetigkeit im Konto 46/448 Zinsen effektiv (Aufwand) / kalkulatorische (Kosten) ausgewiesen sind. Wir empfehlen Ihnen aufs Folgejahr zu prüfen, ob diese nicht auf dem Konto 443 Mieten und Leasing auszuweisen sind.
- **Verteilschlüssel Betreuung und Pflege:**
Gemäss der Weisung der DISG sind die Einsatzstunden transparent und nachvollziehbar anhand einer handelsüblicher Tätigkeits/Zeitanalyse abzubilden. Sie haben für die Ermittlung neu einen beliebigen Monat ausgewählt und deren Aufrechnung auf ein Jahr genommen. Wir empfehlen Ihnen hierzu, allfällige andere Instrumente in Betracht zu ziehen, zum Beispiel aufgrund der jährlichen Arbeitszeiterfassung, damit eine «repräsentativere» Auswertung mit Blick auf ein ganzes Jahr gefunden werden kann.

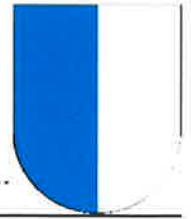
12. Mai 2023 / Jasmin Ursprung / Ivan Hodel

**13) Kosten- und Leistungsausweis
2022 gem. Ziff. 3 der kantonalen
Weisung zur Rechnungslegung
in Pflegeheimen**

Kosten- und Leistungsnachweis gemäss Ziff. 3 der Weisung

Institution
Berichtsjahr
Unterschrift

Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung
2022



Langzeitpflege Kennzahlen

Belegung Aufenthalt	99.3%
KLV-Mix	5.6
Pensionstage	27'557
Pflegetage	27'329
Pflegestunden KLV	46'848
Kostenschlüssel	77%

Langzeitpflege Kostenträger KVG

	CHF gesamt	CHF pro Std. KLV	CHF pro Pflegetag
Ertrag aus KVG Pflege	-3'426'962	-73.15	-125.40
Kosten der KVG Pflege	4'002'833	85.44	146.47
Unterdeckung	575'871	12.29	21.07
Kostendeckungsgrad	14.4%		

Langzeitpflege Kostenträger Aufenthalt

	CHF gesamt	CHF pro Pensionstag
Ertrag aus Aufenthalt	-4'148'022	-150.53
Kosten des Aufenthalts	3'716'156	134.85
Überdeckung	-431'866	-15.67
Kostendeckungsgrad	-11.6%	

Langzeitpflege Ergebnis aus KVG Pflege und Aufenthalt

	CHF gesamt
Gesamtertrag	-7'574'984
Gesamtkosten	7'718'989
Betriebsverlust	144'005
Kostendeckungsgrad	1.9%